

Gleichzeitig dürfen auch die persönlichen Ängste der von Haft Bedrohten nicht vernachlässigt werden. Dabei wird das Schreckgespenst Knast oftmals relativiert, wenn ein Austausch mit Leuten stattfindet, die bereits einige Zeit inhaftiert waren: es gibt ein Leben im Knast, und die Dauer der Beugehaft ist begrenzt. Zudem kann das Bewusstsein, dem Staat durch konsequente Aussageverweigerung die Zähne zu zeigen, viel Energie freisetzen. Dennoch muss es für die Betroffenen auch möglich sein, die Zweifel an ihrer eigenen Stärke innerhalb der Soligruppe angstfrei zu artikulieren. Nur in dem Gefühl, in finanzieller, praktischer und emotionaler Hinsicht gestärkt zu werden, kann eine Entscheidung in einem politischen Kontext und mit dem erforderlichen Rückhalt getroffen werden.

Bei konsequenter Aussageverweigerung ist die Angst vor Beugehaft, die von Zeit zu Zeit gehäuft verhängt wird, verständlich und begründet. Deshalb ist auch jenseits direkter Betroffenheit wichtig, sich frühzeitig innerhalb solidarischer und verlässlicher Strukturen mit dem Themenkomplex Aussageverweigerung und Beugehaft auseinanderzusetzen.

Jede Beugehaftwelle verebbt wieder, wenn sie erfolglos bleibt, d.h. die Leute das Maul halten. Wenn das Gegenteil der Fall ist, wird sie immer wieder anrollen!

Aussageverweigerung ist eine politische Angelegenheit – sie braucht starke Solistrukturen!

Schafft Zusammenhänge!

Spendet Geld!

Um den in Beugehaft Sitzenden finanziellen Rückhalt geben zu können, sammelt die Rote Hilfe Spenden:

Rote Hilfe e.V.

Kontonummer: 19 11 00 462

BLZ: 440 100 46, Postbank Dortmund

IBAN: DE75 4401 0046 0191 1004 62

SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Stichwort: »Beugehaft«

ROTE HILFE INFO ZU BEUGEHAFT

Kontakt: Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255, 37022 Göttingen
Tel.: 0551 / 770 80 08, Fax: 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de

V.i.S.d.P.: M. Krause, PF 3255, 37022 Göttingen, E.i.S.

Beitrittserklärung – Einzugsermächtigung



Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von:

- | | | | | | | | |
|--------------------------|-----------------|---------------|---------|--|-----------------|---|----------------------|
| <input type="checkbox"/> | Monatlich | Normalbeitrag | € 7,50 | | anderer Beitrag | € | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Vierteljährlich | Normalbeitrag | € 22,50 | | anderer Beitrag | € | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Halbjährlich | Normalbeitrag | € 45,- | | anderer Beitrag | € | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Jährlich | Normalbeitrag | € 90,- | | anderer Beitrag | € | <input type="text"/> |

Der Mindestbeitrag beträgt € 7,50 monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag (für SchülerInnen, Erwerbslose usw.) beträgt € 3,- monatlich. Die Mitgliedschaft beginnt erst mit Eingang des ersten Mitgliedsbeitrages.

- Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.
- oder**
- Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff »Mitgliedsbeitrag« Kto-Nr.: 19 11 00-462, BLZ 440 100 46, Postbank Dortmund
- Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte den email-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

e-mail

Konto-Nr

BLZ

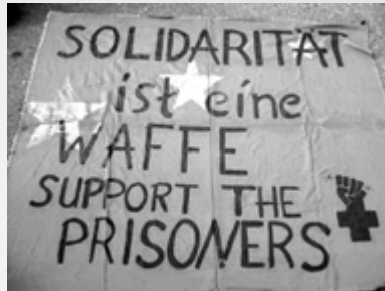
Name, Ort des Geldinstituts

Ort, Datum

Unterschrift



ROTE HILFE e.V.



Solidarität ist unsere stärkste Waffe. Gemeinsam gegen Beugehaft!

Im November 2002 wurden in Magdeburg und Quedlinburg zwei linke Aktivisten festgenommen, denen Mitgliedschaft in einer »terroristischen Vereinigung« nach § 129a vorgeworfen wurde. In der zweiten Runde des Verfahrens wurde im April 2005 gegen den bereits verurteilten Marco H. Beugehaft angeordnet, weil er Aussagen gegen seinen Mitangeklagten konsequent ablehnte. Weiteren zehn Zeuginnen drohte ebenfalls dieses Repressionsinstrument, das eine Inhaftierung für die Weigerung vorsieht, andere zu belasten. Tatsächlich wurde im Juni 2005 auch gegen Carsten S. eine mehrmonatige Haft verhängt mit dem Ziel, Aussagen im Prozess zu erpressen. Damit bestrafte die Repressionsorgane die Betroffenen für ihre Nicht-Zusammenarbeit mit dem Gericht.

Konsequente Aussageverweigerung ist der einzige Weg, um Ermittlungsverfahren ins Leere laufen zu lassen. Zu ihr gibt es keine Alternative.

Was ist Beugehaft?

Alle kennen das Recht des Angeklagten, die Aussage zu verweigern, um sich nicht selbst zu belasten (§55 StPO). Alle kennen die Parole »Anna und Arthur halten's Maul!«, die zur Nicht-Kooperation mit Polizei und Gericht aufruft. Was aber, wenn als ZeugIn kein Recht auf Aussageverweigerung besteht?

Wer als ZeugIn bei einer Vorladung zu Staatsanwalt oder Gericht (wohlgemerkt nicht bei der Polizei!) konsequent die Aussage verweigert, um andere AktivistInnen nicht zu belasten, muss mit der Androhung einer

Geldstrafe in Höhe von bis zu 1000 € (Ordnungsgeld) oder – in Extremfällen – gar von Beugehaft nach §70 StPO rechnen. Dabei handelt es sich um eine bis zu sechsmonatige Haft, die ausschließlich der Zermürbung der direkt Betroffenen und der Entsolidarisierung in einer eingeschüchterten Szene dienen soll. Dieses Zwangsmittel kann nur von einem/r RichterIn und nur einmal pro Verfahren verhängt werden – nach einer Höchstdauer von sechs Monaten kann das Gericht also im selben Prozess nicht dieselbe Person erneut wegen Aussageverweigerung in den Knast stecken. Beugehaft ist keine Strafe im juristischen Sinn und taucht daher nicht im Führungszeugnis auf.

Infamerweise muss der/die Eingeknastete auch noch für die Beugehaft bezahlen: Die Tagessätze, die je nach Bundesland eine Höhe von 60 € erreichen können, stellen eine weitere Schikane des Staates dar.

Beugehaft gibt es nicht erst seit gestern

Besonders bei so genannten Organisationsdelikten (also den Vorwürfen einer »kriminellen« bzw. »terroristischen Vereinigung« nach §§ 129/129a/129b) wird seit Jahrzehnten immer wieder »Erzwingungshaft« gegen Zeuginnen eingesetzt. So kam es nicht erst in dem bekannten Verfahren gegen die Zeitschrift RADIKAL in den 1990er Jahren, sondern schon Ende der 1980er Jahre erstmals zu einer größeren Beugehaftwelle. Damals wurde acht Zeuginnen im Rahmen der Verfahren gegen die RZ/Rote Zora Beugehaft angedroht; zwei Bochumerinnen saßen mehrere Wochen im Knast, weil sie weiterhin schwiegen.

Wenige Monate zuvor war unter dem (kurz darauf erweiterten) Motto »Arthur hält's Maul« eine breite Kampagne zur Aussageverweigerung angelaufen, die folglich ganz besonders ins Fadenkreuz der Behörden geriet. So erklärte die Bundesanwaltschaft (BAW) die Beugehaft

zur wichtigen Waffe im staatlichen Kampf gegen organisierte Aussageverweigerung, die ebenfalls mit einem 129a-Verfahren verfolgt wurde:

»Von den etwa 200 Anschlägen der RZ/Rote Zora konnte nur ein verschwindend geringer Teil bekannten Tätern zugeordnet werden. Ein wesentlicher Grund dafür ist das Verhalten von Sympathisanten, die in der Erfüllung ihrer strafprozessualen Pflichten eine zu verneinende Kooperation mit dem Staatsschutz sehen. Deshalb muss die kollektive Aktion über das Mittel der Beugehaft gebrochen werden« (aus einem Beugehaftantrag der BAW vom Herbst 1987).

Damit ist klar: Die Androhung und Verhängung dieses ultimativen »Ordnungsmittels« ist ein Angriff auf unsere Solidarität und die gesamten politischen Zusammenhänge.

Umgang mit drohender Beugehaft

Dennoch sind von der Knastdrohung zunächst Einzelne betroffen – und das in existenzieller Weise. Die Aussicht, ein halbes Jahr hinter Gittern zu verbringen, die Angst, aus dem politischen und sozialen Umfeld gerissen zu werden, der familiäre Druck und der möglicherweise drohende Verlust von Wohnung, Job oder Ausbildungsplatz sind Faktoren, die Zweifel in den Betroffenen aufkommen lassen.

In dieser Situation ist es unentbehrlich, dass sich eine verlässliche Soligruppe bildet, die die praktischen und finanziellen Probleme zu lösen hilft. Dazu gehören beispielsweise die Fortzahlung der Miete und anderer laufender Kosten, die Übernahme der durch die Beugehaft-Tagessätze entstehenden Schulden, die Organisation von Knastbesuchen und Öffentlichkeitsarbeit und eventuell zuverlässige Betreuung für die Kinder.